Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 158
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 29. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2021)

zum Thema:

Pflicht zum Tragen von FFP 2-Masken – Was sind die wissenschaftlichen Grundlagen dafür?

und **Antwort** vom 09. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27158
vom 29. März 2021
über Pflicht zum Tragen von FFP 2-Masken – Was sind die wissenschaftlichen Grundlagen dafür?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchem Grund hat der Senat beschlossen, künftig beim Einkaufen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Arztpraxen und Krankenhäusern ausschließlich das Tragen von FFP 2-Masken (anstatt der bisher auch parallel zugelassenen OP-Masken) vorzuschreiben?

Zu 1.:

Bei korrekter Trageweise und ggf. arbeitsmedizinischer Beurteilung kann bei Verwendung von FFP2-Masken von einer besseren Filtrationswirkung im Vergleich zum chirurgischen Mund-Nase-Schutz (OP Masken) ausgegangen werden. Dadurch soll die Möglichkeit der Weiterverbreitung der SARS-CoV-2-Viren an Orten des notwendigen öffentlichen Lebens weiter vermindert werden.

2. Gilt die Pflicht, FFP 2-Masken zu tragen, auch für das Personal in Arztpraxen und Krankenhäusern? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Nein, für das Personal in Arztpraxen und Krankenhäusern gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske nicht. Aus arbeitsschutzrechtlichen Aspekten ist es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zumutbar, während der gesamten Arbeitszeit eine FFP2-Maske zu tragen. Jedoch ist von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein chirurgischer Mund-Nase-Schutz (OP Maske) zu tragen.

3. Hat der Senat Erkenntnisse, dass die bisher vielfach verwendeten OP-Masken keinen ausreichenden Schutz bieten und sind Infektionen trotz getragener OP-Masken dokumentiert?

Zu 3.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Den besten Schutz bietet die Minimierung der Kontakte sowie, wenn dies nicht möglich ist, die stringente Einhaltung der AHA+L-Regeln.

4. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse haben eine Senatssprecherin dazu bewegt, in Pressestatements zu verbreiten, die medizinischen Masken reichten nicht mehr?

Zu 4.:

Hierzu liegen keine Informationen vor. Es ist nicht zu eruieren, welche Senatssprecherin welche Pressestatements wann verfasst hat und ob diese fachlich abgestimmt waren, da vom anfragenden Abgeordneten weder die bezeichnete Senatssprecherin namentlich benannt, noch der Zeitpunkt des Pressestatements angegeben wurden.

5. Hat die Landesregierung vor, sozial Schwachen, darunter ALG II-Empfänger und Rentner mit Aufstockung, künftig Zuschüsse zum Kauf dieser teureren Masken zu gewähren?

Zu 5.:

Der Senat von Berlin hat keine Grundlage, um bspw. Leistungsbeziehenden im Sozialgesetzbuch, AsyblG und Wohngeldgesetz einen Corona bedingten Mehrbedarf zu bewilligen, würde eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung dazu begrüßen. Eine entsprechende Bundesratsinitiative des Senats von Berlin im Rechtskreis für einen "CoronaMehrbedarf" im SGBII im Frühjahr erhielt jedoch keine Mehrheit.

Darüber hinaus stellt der Senat analog zur Einführung der Pflicht des Tragens medizinischer Schutzmasken in dieser Woche 1,6 Millionen FFP2- bzw. KN95-Masken zur Verfügung, die über die Bezirke an Menschen mit geringem Einkommen verteilt werden. Zusätzlich werden auch die Unterkünfte des LAF sowie Notübernachtungen der Kältehilfe mit diesen Masken versorgt.

Berlin, den 09. April 2021

In Vertretung

Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung